TEILNAHMEBEDINGUNGEN KOFFERMARKT

Veranstalter: Verein zur Förderung des FAIREN Marktgeschehens in Lieboch
„Liebocher Koffer Leit“
Organisation: Sabrina Grossegger, Tel: 0660/555 1080;
Heidi Geigl, Tel: 0676/841 031 201
Weitere Infos: www.liebocherkofferleit.com

Name der Ausstellerin: _____

ANMELDUNG:

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung, ist für den Aussteller ein rechtsverbindlicher und unwiderruflicher Auftrag. Anmeldungen mit Vorbehalt können nicht berücksichtigt werden. Auch wenn Wünsche hinsichtlich der Lage und Platzgröße nicht vollständig erfüllt werden können, ist die Anmeldung für den Aussteller rechtsverbindlich und unwiderruflich. Streichungen, Ergänzungen und Vorbehalte in der Anmeldung sind ungültig und werden auch durch Annahme der Anmeldung nicht anerkannt. Über die Teilnahme bei der Ausstellung und die Annahme der Anmeldung entscheidet der Veranstalter. Die Teilnahmebestätigung erfolgt immer schriftlich.

Die Standmiete unterliegt weder dem Miet- noch dem Preisgesetz, sondern wird aufgrund freier Vereinbarung festgesetzt. Der Veranstalter ist berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen bzw. eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen, falls die fällige Miete nur teilweise oder gar nicht innerhalb der festgesetzten Zahlungsfristen eingegangen ist oder wenn über das Vermögen des Ausstellers die Einleitung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens eingeleitet wurde. Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen.

Die Anmeldung ist grundsätzlich unwiderruflich. Eine Nichtteilnahme befreit nicht von der Bezahlung. Sofern der Aussteller die Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mittels eingeschriebenen Briefs storniert, kann der Auflösung des Vertragsverhältnisses ausnahmsweise zugestimmt werden. Spätere Stornierungen oder Nichterscheinen ziehen eine 100% Stornogebühr der Platzmiete nach sich.

Eine Weitergabe der Fläche bei Verhinderung ist, in Absprache mit den Veranstaltern, möglich, wenn der Ersatzaussteller sich ebenso zur Einhaltung aller Kriterien und Bedingungen des Liebocher Koffermarktes verpflichtet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Die Einzahlung in der Höhe, wie in der Anmeldung vorgeschrieben, ist binnen einer Woche nach Rechnungserhalt (Rechnungserhalt ist im Zweifelsfall drei Tage nach Rechnungsdatum), fällig. Eventuelle separate Dienstleistungen werden gesondert verrechnet.

Im Falle der Nichtzahlung werden die getroffenen Vereinbarungen nicht gültig. Der Veranstalter kann die Verkaufsfläche an andere InteressentInnen weitergeben.

NICHTABHALTUNG:
Umstände, die eine planmäßige Abhaltung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter die Veranstaltung abzusagen, wobei Schadenersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen sind.
Der Veranstalter verpflichtet sich sobald er Kenntnis davon hat, diese Umstände den Ausstellern unverzüglich mitzuteilen. Bei einem Ausfall des Marktes werden bereits bezahlte Standgebühren rückerstattet!

STANDBAU:
Der Aufbau der Stände erfolgt ausschließlich an den in den speziellen Richtlinien angeführten Terminen oder in später verbindlich bekannt gegebenen Zeiten. Die Stände sollen der vom Veranstalter definierten Form eines „Koffermarktes“ gestaltet werden.
Die Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich einzuhalten. Der Stand darf vor dem bekannt gegebenen Abbautermin - im Sinne eines fairen Miteinanders - nicht ganz oder teilweise geräumt werden.
Der Mieter haftet allein für von ihm verursachte, eventuelle Schäden an Gebäuden, Inventar und technischen Einrichtungen.
Die Reinigung (besenrein) sowie Entfernung von Verpackungsmaterial des Standes obliegt dem Mieter während und nach der Veranstaltung. Bei Nichterfüllung dieses Punktes werden mindestens **25,- Euro inkl. MwSt**. nachverrechnet.
Ausgeliehene Tische und anderes Mobilar sind an den Ort der Entnahme zurückzubringen.

BETRIEB DER STÄNDE:
Es gelten die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist Angelegenheit der AusstellerInnen. Die AusstellerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die angebotenen Waren von Hand gefertigt sind und den Kriterien der Handwerkskunst entsprechen. Auch die FAIREN Grundprinzipien wie faire Preise, möglichst keine ökologisch schädlichen Produkte und keine Ausbeutung von Kindern und Erwachsenen wurden bei der Anschaffung des Rohmaterials und bei der Fertigung der Ware berücksichtigt.
Auch für den Verkauf von Produkten aus landwirtschaftlicher Erzeugung gilt, dass die Produkte aus der Region bzw. aus Eigenanbau stammen müssen. Zu den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Produkten zählen Gemüse, Obst, Eier, Nudeln, Käse, Brot, Kuchen, Sirup, Konfitüre, Honig, Fleisch oder Wurstwaren - auch spezielle Speisen und Getränke sowie die landwirtschaftliche Handwerkskunst. Der Name des Ausstellers muß beim Stand deutlich sichtbar sein.
Gebrauchte Waren dürfen angeboten werden, wenn Sie von den Ausstellern bzw. der Organisation, die diese vertreten, im Sinne von Wiederverwendung und Kreislaufwirtschaft verbessert bzw. für eine andere Nutzung adaptiert oder repariert wurden.

WERBUNG IM RAHMEN DER VERANSTALTUNG
Die Veranstalter bemühen sich, die Veranstaltung insgesamt mit den ihnen möglichen Mitteln und den von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Informationen, Fotos, etc zu bewerben. Gedruckte Werbematerialen werden, wie in den individuellen Anmeldungen vereinbart, verfügbar gemacht.

Im Sinne einer fairen Marktkommunikation vereinbaren die Aussteller, die Ansprache der Ausstellungsbesucher und jede Art der Werbung nur innerhalb der gemieteten Fläche vorzunehmen.
In jedem Fall darf

- nur Eigenwerbung und
- Werbung für andere Marktteilnehmer in Absprache mit diesen und
- Werbung für Dritte, die nicht am Markt teilnehmen, gar nicht erfolgen.

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Radio, Musik- und Lichtbildern, Werbedurchsagen, sowie das Anbringung von Fahnen oder sonstigen Dekorationen, die über den Stand hinausragen, sind nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

Die AustellerInnen stellen für die Produktion der Werbemittel und der Online-Präsentation des Marktes Fotos,nennen den/ die RechteinhaberIn und versichern, dass die Fotos im Rahmen des Liebocher Koffermarktes, unter Nennung der Fotorechte, von den Veranstaltern unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Die AustellerInnen sind selbst dafür verantwortlich, den Veranstaltern rechtzeitig Informations- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

FILMEN UND FOTOGRAFIEREN:
Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Ausstellungsgelände zu fotografieren und zu filmen und das Material für Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

DATENSCHUTZ:
Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebenen persönlichen Daten vom Veranstalter automationsunterstützt verarbeitet werden.

HAFTUNG UND VERSICHERUNG:
Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Aufsicht. Er lehnt jedoch jede Haftung für Schäden, die Personen oder Güter im Rahmen der Veranstaltung sowie während der Auf- und Abbauarbeiten erleiden, einschließlich eventueller Verluste, ausdrücklich ab. Der Haftungsausschluß gilt auch hinsichtlich des Eigentums Dritter. Der Veranstalter übernimmt auch keinerlei Haftung für Unfälle, die Benützer oder Besucher der Vertragsobjekte betreffen, und empfiehlt zu diesem Zweck eventuell den Abschluß einer dementsprechenden Versicherung.
Bei technischen Störungen sowie Unterbrechungen (Strom, Wasser, etc.) übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.
Für fehlerhafte Einschaltung in offiziellen Aussendungen bzw. im Ausstellerverzeichnis kann keine Haftung übernommen werden.

PARKPLÄTZE:
Fahrzeuge, Anhänger etc. müssen bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn von den Anlieferungsparkplätzen und Zufahrten zum Ausstellungsgelände entfernt sein. Parken ist nur an den gekennzeichneten Orten erlaubt (Parkschein vom Veranstalter).

ERGÄNZUNGEN:
Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Der Aussteller verpflichtet sich zur Beachtung und Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. Dem Veranstalter steht in allen Räumen bzw. im Gelände der Ausstellung oder des Marktes das Hausrecht zu. Seinen Anordnungen und denen der bevollmächtigten Organe ist unverzüglich Folge zu leisten.
Die allfällige Ungültigkeit eines oder mehrerer Punkte dieser Teilnahmebedingungen führt nicht zu einer Unwirksamkeit der übrigen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkenne diese ausschließlich und unwiderruflich als Vertragsinhalt an.

_____ _____

Unterschrift AustellerIn Unterschrift Veranstalter

Name in Blockschrift: _____

Ort & Datum: _____